

### **3. ÄNDERUNGSSATZUNG**

#### **der Gemeinde Marienwerder zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder in ihrer Sitzung am **25. April 2019** folgende 3. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Satzung der Gemeinde Marienwerder zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ vom 26.05.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 8/2011 vom 01.08.2011 sowie die 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ vom 26.01.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 2/2012 vom 28.02.2012, in Gestalt der 2. Änderungssatzung vom 31.05.2012, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 08/2012 vom 26.06.2012 wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m<sup>2</sup> der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche für

\* den Wasser - und Bodenverband „Finowfließ“

ab Kalenderjahr 2019                      0,001018 €

\* des Wasser - und Bodenverbandes „Schnelle Havel“

ab Kalenderjahr 2019                      0,001009 €

#### **Artikel 2**

Die 3. Änderungssatzung der Gemeinde Marienwerder über die Erhebung zur Umlage der Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

**ausgefertigt:**

Biesenthal, den

Nedlin  
Amtdirektor

## Bekanntmachungsanordnung

Die

### **3. Änderungssatzung der Gemeinde Marienwerder zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Finowfließ“ und „Schnelle Havel“**

beschlossen in der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung am .....wird im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim, Ausgabe Nr. ... / 2019, Jahrgang Nr. 29 am .....öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den .....

Nedlin  
Amtdirektor